

## Kreistagssitzung am 11.05.2017

### Information zu Tagesordnungspunkt 27: Antrag der CDU-Fraktion zu Präventionsmaßnahmen bei schweren zielgerichteten Gewalttaten

Zu dem o. a. Antrag wird über folgende Sachverhalte informiert:

1. Bezüglich der **Schulen** im Landkreis liegt die Zuständigkeit für Präventionsmaßnahmen und das Krisenmanagement in Gefährdungssituationen beim Hessischen Kultusministerium sowie beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Ein gemeinsamer Leitfaden für die Schulen mit dem Titel „Handeln in Krisensituationen“ regelt alles Notwendige. Der Leitfaden wurde im Dezember 2015 neu aufgelegt. Die entsprechenden Vorbemerkungen sowie das Inhaltsverzeichnis sind als Anlage beigefügt.
2. Aufgrund eines tragischen Todesfalles im Jobcenter Neuss sowie diverser Vorfälle im eigenen gemeinsamen mit der Agentur für Arbeit Kassel getragenen **Jobcenter** beschloss die Trägerversammlung im Dezember 2012 ein Grobkonzept zum Thema Sicherheit.  
Das Konzept wurde verfeinert und durch Beschluss der Trägerversammlung vom 28.06.2013 in Kraft gesetzt.

Das Sicherheitskonzept beinhaltet eine Hausordnung, sieht die Bestellung eines Sicherheitskoordinators und dessen Aufgaben vor, beinhaltet einen Plan für Notfallmaßnahmen, regelt Öffnungs- und Schließzeiten der Eingangs- und Etagentüren und gibt Verhaltensempfehlungen für die Mitarbeiter/innen.

Schließlich wurden aufgrund der gesammelten Erfahrungen organisatorische und bauliche Veränderungen in der Eingangszone des Jobcenters in Kassel vorgenommen.

3. Aufgrund der sehr dezentral untergebrachten **übrigen Landkreisverwaltung** besteht hier noch kein abschließendes Sicherheitskonzept.

Teile des Fachbereichs Soziales verfügen traditionell über eine PC-gesteuerte Alarmierungsmöglichkeit.

Gefährdungslagen – insbesondere im Fachbereich Jugend – machen jedoch weitere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Anlassbezogen wurde auch bereits ein privater Sicherheitsdienst hinzugezogen.

Zur Entwicklung eines Konzepts für die Gesamtverwaltung ist seit dem 01.10.2016 ein Mitarbeiter mit der Hälfte seiner Arbeitszeit beauftragt.

Davon unabhängig wurde bei der derzeit laufenden europaweiten Ausschreibung für eine neue digitale Telefonanlage ein Alarmserver mit in das Leistungsverzeichnis aufgenommen. Die Nutzung der Anlage wird voraussichtlich ab 01.01.2018 möglich sein.



Schmidt  
Landrat

# Vorbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Mitglieder der schulischen Krisenteams,

auch acht Jahre nach Veröffentlichung der ersten Auflage dieser Handreichung im Jahr 2007 muss dem Thema des schulischen Krisenmanagements eine ungebrochene Aufmerksamkeit zu Teil werden. Mit dieser vierten Auflage möchten wir Ihnen daher einen überarbeiteten Leitfaden zur Verfügung stellen, um Sie noch besser auf mögliche Krisenfälle vorzubereiten und die individualisierten Krisenpläne Ihrer Schule weiterentwickeln zu können.

Kapitel 1 widmet sich unterschiedlichen Möglichkeiten, mit denen sich die Sicherheit an Schulen präventiv erhöhen lässt. Da in einer akuten Krisensituation zeitnah gehandelt werden muss, bedarf es einer umfassenden, möglichst professionellen Vorbereitung.

Kapitel 2 geht daher ausführlicher auf die Aufgaben ein, die ein schulisches Krisenteam wahrzunehmen hat, was beim Aufbau eines solchen Teams zu berücksichtigen ist, wie ein schulischer Krisenplan konzipiert werden kann, wie die schulische Kommunikation im Krisenfall zu organisieren ist und wie sich ein schulisches Krisenteam selbst evaluieren kann.

Kapitel 3 können Sie Hinweise zur Wahrnehmung von Krisensituationen und zur Umsetzung der im vorherigen Kapitel beschriebenen Maßnahmen entnehmen. Zudem finden Sie Informationen, um das Gefährdungspotenzial einer Schülerin bzw. eines Schülers einschätzen und entsprechend reagieren zu können, sowie Hinweise, wie mit Drohungen umzugehen ist. Abschließend wird das konkrete Handeln während einer akuten schulischen Krisensituation thematisiert.

Im letzten Kapitel wird aufgezeigt, welche Maßnahmen der psychosozialen Notfallversorgung mit Unterstützung des Schulpsychologischen Kriseninterventionsteams an den Staatlichen Schulämtern zu ergreifen sind, damit eine Schulgemeinde nach einem Krisenfall wieder in die Normalität zurückfinden kann.

Im erweiterten Anhang finden Sie darüber hinaus Informationen und Musterblätter, die Sie bei Ihren Planungen und der Arbeit im schulischen Krisenteam unterstützen werden.

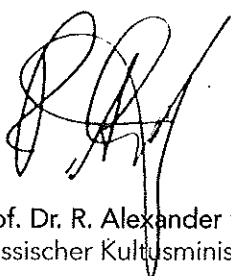
Die Prävention und Bewältigung von Krisensituationen ist ein kontinuierlicher Prozess und muss auch als solcher verstanden werden. Deshalb wird ausdrücklich um eine regelmäßige Evaluation des Prozesses gebeten. Nehmen Sie sich bitte die Zeit, die vorliegenden Informationen eingehend zu lesen, innerhalb Ihres Krisenteams zu diskutieren und Ihren schulischen Krisenplan bei Bedarf an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Zur Unterstützung stehen Ihnen eigens dafür qualifizierte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung, die auf Anfrage Ihr schulisches Krisenteam gerne beraten und dabei helfen, Ihren vorhandenen Krisenplan zu überarbeiten.

Das aus dem Jahr 2007 stammende gemeinsame Konzept des Hessischen Innenministeriums und des Hessischen Kultusministeriums zur Gewaltprävention und schulischen Krisenintervention hat weiterhin Gültigkeit und wird durch die hier vorgelegte Überarbeitung nachhaltig weiterentwickelt und bekräftigt.

Mit freundlichen Grüßen

Wiesbaden, im Dezember 2015



Prof. Dr. R. Alexander Lorz,  
Hessischer Kultusminister



Peter Beuth,  
Hessischer Minister des Innern und für Sport

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	6
Was ist eine schulische Krise?	6
Was ist eine Gefährdungslage?	6
Auseinandersetzung mit Gefährdungslagen – Handlungsfelder und Ziele	7
<b>1. Reduziere das Risiko, dass Personen Schaden nehmen könnten!</b>	9
1.1 Allgemeine Prävention	10
1.2 Aufbau einer Kultur der Sicherheit	10
1.3 Prävention schwerer, zielgerichteter Gewalttaten	11
1.4 Bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen zur Prävention	12
<b>2. Sei vorbereitet für den Fall, dass die Krise eintritt!</b>	13
2.1 Bildung eines schulischen Krisenteams	14
2.1.1 Mitglieder des schulischen Krisenteams	14
2.1.2 Aufgaben des schulischen Krisenteams	14
2.2 Erstellung des schulischen Krisenplans	14
2.2.1 Erstellung von Kommunikationsplänen über Zuständigkeiten im Krisenfall	15
2.2.2 Vorbereitung der Kommunikation mit der Öffentlichkeit	15
2.2.3 Ablaufpläne für verschiedene schulische Krisensituationen	15
2.2.4 Organisation der Betreuung und Nachsorge	19
2.3 Qualifizierung schulischer Krisenteams	19
2.4 Kriterien für die interne Evaluation	20

<b>3.</b>	<b>Reagiere adäquat auf Warnhinweise und wenn die Krise eingetreten ist!</b>	<b>21</b>
3.1	Fallmanagement in Gefährdungssituationen	22
3.2	Hinweise zur Informationserhebung	24
3.3	Erstbewertung und Bewertungshilfen	25
3.3.1	Warnhinweise und Risikofaktoren	25
3.3.2	Umgang mit Drohungen	26
3.3.3	Schutzfaktoren	28
3.3.4	Gesamtüberblick und Bewertung	29
3.4	Einleitung von Maßnahmen und Einbindung der Polizei	29
3.5	Erste Handlungsschritte bei schulischen Krisen	31
3.5.1	Krisenmanagement des schulischen Krisenteams	31
3.5.2	Basisregeln der Psychischen Ersten Hilfe	32
3.6	Kommunikation und Information	32
3.6.1	Umgang mit den Medien	32
3.6.2	Umsetzung der Kommunikationspläne im Krisenfall	34
<b>4.</b>	<b>Kehre in den Alltag zurück, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte wieder lernen und lehren können!</b>	<b>35</b>
4.1	Zugang zum Schulpsychologischen Kriseninterventionsteam (SKIT) und Einsatzanlässe	36
4.2	Einsatz und Arbeitsweise des SKIT	36
4.3	Leistungen der Unfallkasse Hessen (UKH)	37
<b>5.</b>	<b>Literaturverzeichnis und Literaturempfehlungen</b>	<b>38</b>
<b>6.</b>	<b>Anhang</b>	<b>40</b>